

# KAPITALHERABSETZUNG UND AKTIENRÜCKKAUF DER CONZZETA HOLDING

## Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat der Conzzeta Holding hat der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Mai 2002 beantragt, das Aktienkapital von CHF 54 000 000, eingeteilt in 270 000 Namenaktien zu CHF 20 Nennwert und 486 000 Inhaberaktien zu CHF 100 Nennwert auf CHF 50 000 000, eingeteilt in 270 000 Namenaktien zu CHF 20 Nennwert und 446 000 Inhaberaktien zu CHF 100 Nennwert herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung wird durch Vernichtung jener Inhaberaktien erfolgen, welche die Conzzeta Holding zwischen dem 15. April und dem 15. Oktober 2002 zurückkaufen wird. Falls nicht genügend Inhaberaktien zurückgekauft werden können, werden Inhaberaktien aus dem bereits vorhandenen Bestand eigener Aktien vernichtet.

## Rückkauf eigener Aktien

Die Conzzeta Holding beabsichtigt, maximal 40 000 Inhaberaktien zurückzukaufen. Dieser Rückkauf entspricht maximal 7,41% des Aktienkapitals und 5,29% der Stimmrechte. Die Inhaberaktien von je CHF 100 Nennwert sind an der SWX Swiss Exchange kotiert.

Mit dem Aktienrückkauf will Conzzeta Holding die Marktbasis für ihre Aktien stabilisieren und die mittelfristig nicht benötigte Liquidität zur Gewinnverdichtung einsetzen.

## Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange für die Inhaberaktien

An der SWX Swiss Exchange wird eine zweite Handelslinie für die Inhaberaktien Conzzeta Holding errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich die Conzzeta Holding als Käuferin auftreten (mittels den mit dem Aktienrückkauf beauftragten Banken) und eigene Inhaberaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien unter der bisherigen Valorenummer 265 798 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionäre der Conzzeta Holding haben somit die Wahl, Inhaberaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Conzzeta Holding auf der zweiten Linie anzudienen. Die Conzzeta Holding hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Inhaberaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie werden in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien der Conzzeta Holding gebildet.
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Inhaberaktien Conzzeta Holding findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
Beauftragte Banken	Die Conzzeta Holding hat die OZ Bankers AG mit dem Aktienrückkauf beauftragt und die Zürcher Kantonalbank für die Umsetzung des Handels auf der zweiten Linie für die Inhaberaktien eingesetzt. Die Zürcher Kantonalbank wird im Auftrag der Conzzeta Holding als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien Conzzeta Holding auf der zweiten Linie stellen.
Verkauf	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die beauftragten Banken.
Eröffnung der zweiten Linie für die Inhaberaktien	Die Eröffnung der zweiten Linie erfolgt ab 15. April 2002 im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange und wird bis längstens 15. Oktober 2002 aufrechterhalten.
Börsenpflicht für die Inhaberaktien	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.
Steuern und Abgaben	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Es ergeben sich folgende Steuerfolgen:  <u>1. Verrechnungssteuer</u> Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizillierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizillierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.  <u>2. Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre</u> Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.  <u>3. Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre</u> Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.  <u>4. Gebühren und Abgaben</u> Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Es ist jedoch die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0,01% geschuldet.

Information der Conzzeta Holding  
 Im Sinn der geltenden Bestimmungen bestätigt Conzzeta Holding, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten. Die Mehrheitsaktionärin der Conzzeta Holding, die Tegula AG, Zürich, welche 62,63% des Aktienkapitals und 72,76% der Stimmrechte (vor Kapitalherabsetzung 2002) hält, beabsichtigt, sich am Aktienrückkauf nicht zu beteiligen. Nach der Kapitalherabsetzung wird die Mehrheitsaktionärin neu 67,65% des Aktienkapitals und 76,82% der Stimmrechte halten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand  
 Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Valorenummern/ISIN/Ticker	Conzzeta Holding Inhaberaktien von CHF 100 Nennwert Inhaberaktien von CHF 100 Nennwert Aktienrückkauf zweite Linie	Valoren-Nr. 265 798 1 399 403	ISIN CH0002657986 CH0013994030	Ticker (Telekurs) CZH CZHE
---------------------------	---	-------------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------

Pfäffikon/Zürich, 15. April 2002

Die mit dem Aktienrückkauf beauftragten Banken:

